



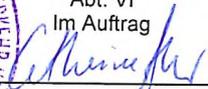
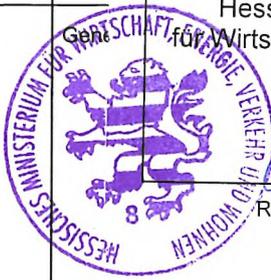
# B 426, Entlastungsstraße Ober-Ramstadt, Stadtteil Hahn

## Feststellungsentwurf

Unterlage 19.7:

Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Stand: August 2018

<p>Aufgestellt: Darmstadt, den 30.10.2018 Hessen Mobil Planung Südhessen</p>  <p>gez. i. A. Markus Schmitt (Dezernatsleiter)</p>	<p>Geprüft:</p> <table border="1" data-bbox="869 1512 1300 1892"><tr><td>Nachrichtl. Unterlage Nr. 19.7 zum <b>Planfeststellungsbeschluss</b></td></tr><tr><td>vom 21.04.2022 Gz. VI 1-E-061-k-06#2.201 Wiesbaden, den 02.05.2022</td></tr><tr><td>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</td></tr></table>  <p>Regierungsdirektorin</p> 	Nachrichtl. Unterlage Nr. 19.7 zum <b>Planfeststellungsbeschluss</b>	vom 21.04.2022 Gz. VI 1-E-061-k-06#2.201 Wiesbaden, den 02.05.2022	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag
Nachrichtl. Unterlage Nr. 19.7 zum <b>Planfeststellungsbeschluss</b>				
vom 21.04.2022 Gz. VI 1-E-061-k-06#2.201 Wiesbaden, den 02.05.2022				
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag				

Neubau der B 426

Von NK 6118/052 bis NK 6118/004

Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+832

Baulänge: 1.832 m

Nächster Ort: Ober-Ramstadt OT Hahn

Landkreis: Landkreis Darmstadt-Dieburg

Genehmigungsbehörde: Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

### Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Bundesfernstraßenvorhaben

**Teil A: Prüfung der unbedingten UVP-Pflicht**

- bei Neuvorhaben gemäß § 6
- bei Änderungsvorhaben gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 6 UVPG
- bei kumulierenden Vorhaben gemäß § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 3 Nr. 1, § 12 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 6 UVPG

**Teil B: Vorprüfung**

- bei Neuvorhaben nach § 7 UVPG
- bei Änderungsvorhaben gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 3 Nr. 1 oder Abs. 3 Nr. 2 UVPG i.V.m. § 7 UVPG
- bei kumulierenden Vorhaben gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2 UVPG, § 12 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 UVPG

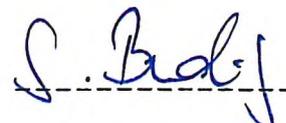
Aufgestellt:  
Wiesbaden, den 15.10.2018

Herrchen & Schmitt  
Landschaftsarchitekten GbR



Geprüft:  
Darmstadt, den 16.10.2018

Hessen Mobil  
Planung Südhessen



## Teil A: Unbedingte UVP-Pflicht bei Neuvorhaben, bei Änderungsvorhaben oder bei kumulierenden Vorhaben

Anmerkung: Es kann jeweils nur ein Fall zutreffen.

<b>Straßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß §§ 6, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1, 10 Abs. 1, 11 Abs. 3 Nr. 1, 12 Abs. 2 Nr. 1, 12 Abs. 3 Nr. 1 UVPG i.V.m Anlage 1 Nr. 14.3 bis 14.5 zum UVPG</b>		Zutreffendes ankreuzen
<b>1. Neuvorhaben</b>		
1.1	Neubau einer Bundesautobahn oder einer Bundesstraße als Schnellstraße (vgl. Anlage 1 Nr. 14.3 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.2	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, die eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.4 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.3	Ausbau oder Verlegung einer bestehenden Bundesstraße zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn der auszubauende und/oder verlegte Abschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.5 UVPG)	<input type="checkbox"/>
<b>2. Änderungsvorhaben</b>		
Es sind nur die Änderungen/Erweiterungen von Abschnitten zu berücksichtigen, die nach dem 14. März 1999 hergestellt oder rechtlich gesichert wurden.		
2.1	Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das eine UVP durchgeführt worden ist, wenn allein die Änderung die Größenwerte der Punkte 1.1 bis 1.3 erreicht oder überschreitet (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG).	<input type="checkbox"/>
2.2	Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das keine UVP durchgeführt worden ist, wenn das geänderte Vorhaben die Größenwerte der Punkte 1.1 bis 1.3 erreicht oder überschreitet (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 1 UVPG).	<input type="checkbox"/>
<b>3. Kumulierende Vorhaben</b>		
Kumulierende Vorhaben liegen vor, wenn mehrere Vorhaben derselben Art von einem oder mehreren Vorhabenträgern durchgeführt werden und in einem engen Zusammenhang stehen. Ein enger Zusammenhang liegt vor, wenn sich der Einwirkungsbereich der Vorhaben überschneidet und die Vorhaben funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen sind (§ 10 Abs. 4 UVPG). Der Einwirkungsbereich ist das geographische Gebiet, in dem Umweltauswirkungen auftreten, die für die Zulassung eines Vorhabens relevant sind. Ein enger funktionaler Zusammenhang ist dann gegeben, wenn die Vorhaben durch gemeinsame betriebliche oder bauliche Einrichtungen verbunden sind. Bei Nr. 1.2 und 1.3 muss zusätzlich ein enger zeitlicher Zusammenhang bestehen (vgl. § 10 Abs. 5). Generell kann angenommen werden, dass ein enger zeitlicher Zusammenhang dann besteht, wenn die Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben noch innerhalb der Frist erfolgt, nach deren Ablauf ein Planfeststellungsbeschluss außer Kraft treten würde, wenn nicht mit der Ausführung des Plans begonnen worden wäre (siehe § 17c Nummer 1 FStrG: 10 Jahre nach Eintreten der Unanfechtbarkeit, Verlängerungsoption um 5 Jahre). Es sind nur die Abschnitten zu berücksichtigen, die nach dem 14. März 1999 hergestellt oder rechtlich gesichert wurden.		
3.1	Die kumulierenden Vorhaben erreichen oder überschreiten zusammen die Größenwerte der Punkte 1.1 bis 1.3 (vgl. § 10 Abs. 1 UVPG).	<input type="checkbox"/>
3.2	Zu einem Vorhaben, für das eine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist (früheres Vorhaben), hinzutretende kumulierende Vorhaben	
	Für das frühere Vorhaben wurde keine UVP durchgeführt und die kumulierenden Vorhaben zusammen erreichen oder überschreiten zusammen die Größenwerte der Punkte 1.1 bis 1.3 (vgl. § 11 Abs. 3 Nr. 1 UVPG).	<input type="checkbox"/>
3.3	Hinzutreten von kumulierende Vorhaben zu einem Vorhaben, das zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben noch im Zulassungsverfahren ist und keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde (früheres Vorhaben).	

	Für das frühere Vorhaben allein besteht keine UVP-Pflicht und die kumulierenden Vorhaben erreichen oder überschreiten zusammen die Größenwerte der Punkte 1.1 bis 1.3 (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 UVPG).	<input type="checkbox"/>
--	--	--------------------------

## Teil B: Vorprüfung

Für den **Bau sonstiger Bundesstraßen** die die UVP-Pflicht durch eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zu ermitteln (vgl. Anlage 1 Nr. 14.6 UVPG).

Bei der **Änderung eines Vorhabens** ist grundsätzlich die allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 3 Nr. 1 oder Abs. 3 Nr. 2 UVPG).

Wenn zu einem beantragten, bestehenden oder zugelassenen Vorhaben, für das eine UVP durchgeführt worden ist, ein **kumulierendes Vorhaben** (vgl. Teil A Nr. 3) hinzutritt, ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 2 und § 12 Abs. 1 Nr. 2 UVPG).

1	<b>Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</b>	Art/Umfang		
	Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle. <input checked="" type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße			
1.1	Baulänge in km:	1,832 km		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage):	10,84 ha		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	4,01 ha		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m <sup>3</sup> :	Ausgeglichene Massenbilanz: 140.000 m <sup>3</sup> Aushubmassen verwendet für Erddämme, Lärmschutzwall und Geländemodelierungen.		
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, gegebenenfalls erläutern):	3 Bauwerke (Stützwand, Brücke über Radweg, Wirtschaftswegeüberführung) sowie zwei Lärmschutzwälle		
1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit:	1,5 Jahre		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	Geschätzter Umfang/ Erläuterungen
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DTV (W5) 14.700 Kfz (Planfall) gegenüber 14.400 Kfz (Prognose- Nullfall)
1.8	Erhöhung der Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlagerung aus dem Ort bis max. 420 m nach Norden
1.9	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlagerung max. 420 m nach Norden
1.10	Zusätzliche Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Offenland zwischen Waldrand und Hahn
1.11	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Offenland zwischen Waldrand und Hahn
1.12	Grundwasserabsenkung oder Grundwasserstauung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1.13	Gewässerquerung oder Gewässerverlegung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wasserführender Graben
1.14	Zusammenwirken mit anderen beantragten, bestehenden oder zugelassenen Vorhaben (kumulierende Vorhaben, § 10 Abs. 4 und Abs. 5 UVPG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.15	Risiko von Unfällen und Katastrophen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Unfälle insbesondere mit Gefahrguttransporten sind nicht auszuschließen.
1.16	<p>Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abwasser/Oberflächenentwässerung</li> <li>&gt; Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen)</li>   <li>&gt; Rohstoffbedarf</li> <li>&gt; besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)</li> <li>&gt; Abwicklung des Baubetriebes</li> <li>&gt; _____</li> <li>&gt; andere, und zwar: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Grenzüberschreitende Auswirkungen</li> <li>&gt; _____</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Asphalt aus Rückbau
1.17	Handelt es sich offensichtlich um einen empfindlichen Standort?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens

### Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter B 1.1 bis B 1.16 beschriebenen Wirkfaktoren und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können

Eine Betrachtung der Punkte B 2 und B 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt.

Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die Straßenbauverwaltung kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.

Sollte der angemessene Sicherheitsabstand eines Seveso III-Betriebes berührt sein, ist in jedem Fall bei B 2 weiter zu prüfen.

Begründung, warum aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens gegebenenfalls keine nachhaltigen Umweltauswirkungen ausgehen können:

### Erläuterungen zu 1

Aufgrund der vorgesehenen Flächeninanspruchnahme sowie der Zerschneidung und Immissionsbelastungen durch die Verlagerung des Verkehrs aus der Siedlung in die freie Landschaft sind erhebliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt möglich.

Vorhaben, die mit relevanten Änderungen der Verkehrsflüsse im Verkehrsnetz verbunden sind, wurden in der Verkehrsprognose berücksichtigt. Es sind darüber hinaus keine Vorhaben bekannt, die unmittelbar mit dem geplanten Vorhaben zusammenwirken können.

2	Standortbezogene Kriterien	nein	ja	Art, Umfang, Größe
2.1	<b>Nutzungen</b> Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:			
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft
2.1.2	Wohngebiet oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/ den Fremdenverkehr?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	überörtliche Rad- und Wanderwege
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv genutzte Ackerflur nördlich von Hahn
2.1.7	Kultur und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Besteht durch das Vorhaben die Möglichkeit, dass ein Störfall eines Seveso III-Betriebes eintritt, sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalles vergrößert oder sich die Folgen eines Störfalles verschlimmern können?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

--	--	--	--	--

2.2	<b>Rechtswirksame Schutzgebietskategorien</b> Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich ist. In den Bundesländern sind die Schutzgebietskategorien entsprechend den landesrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen.	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können). Solange Natura 2000-Gebiete nicht abschließend bestimmt sind, sollten auch potentielle Gebiete mitbetrachtet werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Flächeninanspruchnahme: 35 m <sup>2</sup> (nicht erheblich); N-Immissionen bis 140 m ab Waldrand (nicht erheblich)
2.2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke oder Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen einer FFH-Vorprüfung konnte bereits festgestellt werden, dass mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet
2.2.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2.860 m <sup>2</sup> Streuobstwiese
2.2.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß HAGBNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG (sofern bekannt).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Betroffenheit von (Teil)Lebensräumen von Reptilien, Vögel, Fledermäuse
2.2.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Risikogebiete gemäß § 73 Abs. 1 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.15	Überschwemmungsgebiete gemäß § 45 HWG / § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.16	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.17	Schutzwald, Bannwald, Erholungswald gemäß § 13 HWaldG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.18	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3	<b>Schutzbezogene Kriterien (Qualitätskriterien)</b> Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit gegebenenfalls zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume/Vorkommen streng geschützter Arten i.S. von § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gebüsche, Hecken und Säume; Ackerflächen mit Bedeutung für die Feldlerche
2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Betroffenheit eines Grabens
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden</li> <li>&gt; unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>&gt; Important Bird Areas</li> <li>&gt; Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“</li> <li>&gt; Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm)</li> <li>&gt; landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche)</li> <li>&gt; Biotopverbundflächen</li> <li>&gt; ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen</li> <li>&gt; sonstige</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Austausch- und Wechselbeziehungen von Fledermäusen
2.4	<b>Umweltqualitätsnormen</b> Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen nationale oder europäisch festgelegte <sup>1)</sup> Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art und Umfang der Betroffenheit
	Erläuterungen zum Gebiet, zu Umweltqualitätsnormen und zur Höhe der Überschreitung der Normen.			

<sup>1)</sup> Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet. Es wird beim BMU angeregt, eine relevante Liste zu erstellen und über das Internet zur Verfügung zu erstellen.

3	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen							
<p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung zu geben.</p> <p>Wenn in der Zeile für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.</p>		Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/ Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	kumulierend	grenzüberschreitend
3.1	Bevölkerung und menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Fläche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Oberflächengewässer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Klima und Auswirkungen auf Klimawandel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.11	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.12	Kulturgüter / kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.13	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens

Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?

nein

ja

Wenn ja, gibt es die Möglichkeit, durch Maßnahmen die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen offensichtlich auszuschließen?

nein  
(UVP-Pflicht)

ja

Wenn nein, besteht UVP-Pflicht.

Diese Gesamteinschätzung kann vom Vorhabenträger vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.

Wird eine UVP-Pflicht verneint, ist dies anhand der Kriterien (vgl. Anlage 3 zum UVPG) zu begründen (vgl. § 5 Abs. 2 UVPG). Die Begründung soll die Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht des Vorhabenträgers bzw. der Genehmigungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkataloges ermöglicht eine Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.

### Erläuterungen zur Gesamteinschätzung

Im Rahmen einer FFH-Vorprüfung wurde bereits festgestellt, dass mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet 6218-302 nicht erheblich sind.

Die Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotop, Biotop für besonders geschützte Arten sowie Lebensräume und Austauschbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere ist nicht vollständig vermeidbar. Aufgrund der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme in der intensiv genutzten, offenen Ackerflur sind Auswirkungen auf Boden und Landschaft zu erwarten. Die Versiegelung führt zu einem dauerhaften Flächenverlust. Durch die Verlagerung von Lärm und Schadstoffen sind nachteilige Auswirkungen nicht auszuschließen.